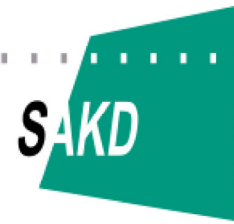


OZG-Newsletter, Ausgabe März 2021



- [Einschränkungen bei der OZG-Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der SAKD](#)
- [Weiterhin keine OZG-Werkstätten als Präsenzveranstaltung möglich](#)
- [Neue Geschäftsführung und Geschäftsräume bei der Komm24 GmbH](#)
- [Vertrieb & Preisgefüge von Online-Verwaltungsleistungen im Jahr 2021](#)
- [Umfrage zur Register-Landschaft im Freistaat Sachsen](#)
- [Ist die Kommunikation über die Amt24-Servicekonten schriftformersetzend?](#)
- [Definition und Abgrenzung des Begriffes „Register“](#)
- [Smart-eID-Gesetz für das digitale Ausweisen](#)
- [In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Internetbasierte Fahrzeugzulassung \(i-Kfz\) in Stufe 3 als verfügbarer Online-Service bereits in acht Kfz-Zulassungsbehörden im Einsatz](#)
- [Hundesteuer-Anmeldung als Online-Service bereits in 44 Städten und Gemeinden im Einsatz](#)
- [Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfällen im Freiwilligen Feuerwehrdienst als Online-Service erfolgreich im Einsatz](#)
- [Online-Gewerbeanzeige bereits in 25 sächsischen Kommunen im Einsatz](#)
- [Sächsische Standesämter bieten Möglichkeiten zur Online-Beantragung von Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden](#)
- [Online-Gewerbeanzeige mit neuen Erweiterungen](#)
- [Beantragung von Bewohnerparkausweisem mit Integration in das Fachverfahren ALVA](#)
- [Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen](#)

RUBRIK: „AKTUELLES“

Einschränkungen bei der OZG-Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der SAKD

Der Zuwendungsvertrag zwischen der Sächsischen Staatskanzlei und der SAKD zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unterliegt dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Freistaat Sachsen. Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2021/2022 des Freistaates steht noch aus. Auch die SAKD unterliegt seit 01.01.2021 der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO mit den damit einhergehenden gesetzlichen Einschränkungen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Beauftragung von Leistungen zur Konzeption, Entwicklung & Pilotierung von Online-Verwaltungsleistungen. So können im ersten Quartal 2021 nur diejenigen Online-Antragsassistenten weiter entwickelt werden, die bereits im Jahr 2020 begonnen worden sind.

Weiterhin keine OZG-Werkstätten als Präsenzveranstaltung möglich

Aufgrund der bereits bestehenden und für die nahe Zukunft prognostizierten anhaltenden Restriktionen im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere die Kontaktbeschränkungen sowie das Verbot von Ansammlungen von Menschen gemäß SächsCoronaSchVO, können bis auf Weiteres keine OZG-Werkstätten als Präsenzveranstaltung mehr durchgeführt werden. Die Präsenzveranstaltungen werden durch alternative Werkstattformate wie etwa Telefon- bzw. Videointerviews oder interaktive Web-Meetings ersetzt. Im Rahmen der digitalen OZG-Werkstätten werden vorrangig die Videokonferenz-Tools Microsoft Teams bzw. Cisco WebEx eingesetzt.

RUBRIK: „ALLGEMEIN“

Neue Geschäftsführung und Geschäftsräume bei der Komm24 GmbH

Dr. Thomas Schmidt hat zum 1. Januar 2021 die Geschäftsführung der gemeinsamen sächsischen IT-Dienstleistungsorganisation Komm24 GmbH übernommen (<https://www.komm-24.de/#aktuelles>). Er tritt damit die Nachfolge von Arnold Wiersbinski an, der sich nach langem Berufsleben im IT-Sektor in den Ruhestand verabschiedet.

Dr. Schmidt studierte und promovierte an der TU Dresden am Institut für Nachrichtentechnik. Er bringt sowohl umfassende fachliche Expertise in der Daten- und Telekommunikation als auch vielfältige Soft-Skills in seine neue Aufgabe ein. Beides erwarb er in leitenden Positionen im kommunalen Umfeld und einem großen internationalen IT-Beratungsunternehmen. „*Ich sehe es als große Herausforderung und Chance gleichermaßen, die Komm24 GmbH für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Freistaat fit zu machen und das Unternehmen zu einem*

anerkannten IT-Dienstleister für alle sächsischen Kommunen zu etablieren“, sagte Schmidt zu seinem Amtsantritt.

„Wir freuen uns, mit Thomas Schmidt einen ebenso erfahrenen wie qualifizierten Mann für die Komm24 GmbH gefunden zu haben“, sagt Ulrich Hörning, Aufsichtsratsvorsitzender der Komm24 GmbH sowie Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung in der Stadt Leipzig. „Seine Erfahrungen in verschiedensten Projekten der digitalen Prozesstransformation unterstützen uns bei dem Vorhaben, die Komm24 als zukunftsfähiges kommunales IT-Unternehmen aufzubauen, zu positionieren und weiterzuentwickeln.“

Am 15. Februar hat die Komm24 GmbH darüber hinaus neue Geschäftsräume auf der 2. Etage des ABAKUS Business-Centers auf der Blasewitzer Straße 41 in 01307 Dresden bezogen.

Vertrieb & Preisgefüge von Online-Verwaltungsleistungen im Jahr 2021

Das Jahr 2021 stellt ein weiteres Übergangsjahr zum weiteren Auf- und Ausbau der gemeinsamen sächsischen kommunalen IT-Dienstleistungsorganisation Komm24 GmbH dar. Für den Vertrieb von Online-Verwaltungsleistungen im OZG-Kontext stehen den sächsischen Kommunen für das Jahr 2021 folgende Vertriebs- und Servicepartner zur Verfügung:

- KISA-Mitglieder erhalten Online-Verwaltungsleistungen direkt vom Zweckverband KISA,
- Nicht-KISA-Mitglieder können Online-Verwaltungsleistungen sowohl von der Komm24 GmbH als auch vom Zweckverband KISA beziehen,
- die Stadt Leipzig erhält die Online-Verwaltungsleistungen direkt von der Lecos GmbH.

Das Preisgefüge für Online-Verwaltungsleistungen ist gestaffelt nach der Komplexität & Integrationstiefe der Online-Lösung (einfach, mittel, komplex) UND der Größenklasse der Kommune. Für Städte & Gemeinden orientiert sich die Größenklasse an der Einwohnerzahl, Landkreise bilden eine eigene Größenklasse. Die Preise beziehen sich dabei auf den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung von Online-Lösungen. Entsprechende individuelle Dienstleistungen zur Einführung und Konfiguration der Online-Lösung bei der jeweiligen Kommune müssen ergänzend beauftragt werden.

Den Kommunen werden die Nutzungsrechte für entwickelte Online-Lösungen auf dem sächsischen Serviceportal Amt24 - sofern diese aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen finanziert wurden - grundsätzlich unentgeltlich übertragen, d.h. es entstehen hier keine Kosten für Nutzungsrechte (Lizenzen). Dadurch wird grundsätzlich jeder Kommune die Möglichkeit gegeben, die entwickelten Online-Lösungen auch in Eigenregie zu betreiben, zu pflegen und/oder weiterzuentwickeln.

Im vertragsrechtlichen Kontext muss die jeweilige Kommune dazu mit der Komm24 GmbH bzw. mit dem Zweckverband KISA oder der Lecos GmbH eine sogenannte Leistungsvereinbarung abschließen, welche u. a. konkretisierende Nutzungsbedingungen für die Basiskomponenten des Freistaates Sachsen (BaK) sowie datenschutzrechtliche Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung bzw. zum Betrieb in gemeinsamer Verantwortung nach Art. 26 DSGVO beinhaltet.

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

Umfrage zur Register-Landschaft im Freistaat Sachsen

Die Modernisierung und Harmonisierung der öffentlichen Register in Deutschland und der Europäischen Union (EU) ist ein wichtiger Baustein, um BürgerInnen sowie Unternehmen schnellere und effektivere Verwaltungsleistungen anbieten zu können. Modernisierte Register schaffen die Voraussetzung dafür, dass Behörden die für Verwaltungsleistungen erforderlichen Daten und Nachweise direkt untereinander austauschen können. Das entlastet sowohl Bürger und Unternehmen als auch die Behörden selbst.

Derzeit sind die Register, und insbesondere die dezentralen Register vor Ort in den Kommunen häufig nicht so miteinander vernetzt, dass bereits in der Verwaltung vorhandene Daten für andere Verwaltungsverfahren, Behörden und Kommunen nutzbar gemacht werden können. Daten werden in verschiedenen kommunalen Registern redundant erfasst und stimmen häufig nicht überein. Die Registermodernisierung bietet hier das Potenzial, weniger Daten vorhalten zu müssen sowie redundante, veraltete und triviale Daten zu eliminieren. Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit, anhand übergreifender eindeutiger Ordnungsmerkmale (z.B. Steuer-Identifikationsnummer) zentrale und dezentrale Register miteinander zu vernetzen. Ferner sind eine hohe Datenqualität und die Verfügbarkeit von Daten in digitaler Form in Registern einer der Grundpfeiler des E-Government.

Das Registermodernisierungsgesetz des Bundes wirft nun seine Schatten auf den Freistaat Sachsen voraus und wird mittelfristig ein Sächsisches Registermodernisierungsgesetz bedingen. Eine Voraussetzung für die Umsetzung der Registermodernisierung im Freistaat Sachsen sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene ist die Kenntnis aller Register und insbesondere der kommunalen Register - unabhängig davon, ob diese gegenwärtig papierbasiert geführt werden oder in jedweder digitaler Form existieren. Es wird eine Übersicht benötigt, welche Register im Freistaat Sachsen vorhanden sind, in welcher Form diese geführt werden und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese basieren.

Im Fokus stehen dabei jegliche Register, d.h. nicht nur personenbezogene Register. Eine Abgrenzung des Begriffes

Register ist in der Rubrik „Wissenswertes“ in diesem Newsletter zu finden.

Wir bitten alle Kommunen und ihre Mitarbeiter in den unterschiedlichen Behörden, sich an der Umfrage über die Register-Landschaft im Freistaat Sachsen zu beteiligen. An der Umfrage kann hier teilgenommen werden:

<https://mitdenken.sachsen.de/-NGBMvbHB>

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Ist die Kommunikation über die Amt24-Servicekonten schriftformersetzend?

„Nutzer“ im Sinne des Onlinezugangsgesetzes sind natürliche Personen (Bürgerinnen & Bürger), juristische Personen (Unternehmen & Vereinigungen) sowie Behörden. Jedem dieser Nutzer muss gemäß OZG entsprechend ein Nutzerkonto als Identifizierungs- und Authentifizierungskomponente bereitgestellt werden. Im sächsischen Serviceportal Amt24 existieren drei Ausprägungen dieses Nutzerkontos – die sog. Amt24-Servicekonten:

- das persönliche Servicekonto für Bürgerinnen und Bürger (*Bürgerkonto*),
- das *Organisationskonto* für Unternehmen & weitere Organisationen,
- das *Behördenkonto* (für kommunale und staatliche Behörden).

Die Bürgerkonten bieten gegenwärtig Möglichkeiten zur Authentisierung auf dem Vertrauensniveaus „normal“ (mittels Nutzernamen & Passwort) sowie „hoch“ (mittels eID-Funktion) und verfügen über einen Dokumentensafe, um häufig benötigte Antragsunterlagen abzulegen. Alle Amt24-Servicekonten enthalten zudem ein entsprechendes Postfach zur sicheren elektronischen Kommunikation.

Eine sichere elektronische Kommunikation ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Erfüllung des Schriftformersatzes. Mit der eID-Funktion des nPA oder des eAT können sich Nutzer rechtsverbindlich identifizieren. Zugleich kann mit der eID-Funktion etwa gemäß § 3a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 i.V.m. S. 5 VwVfG die Schriftform ersetzt werden, d. h. es können Anträge anstelle einer händischen Unterschrift mit der eID-Funktion bestätigt werden (Authentifizierung).

Bei der Nutzung des Serviceportals Amt24 ist daher zu unterscheiden, ob sich der Bürger

- a) an seinem Amt24-Bürgerkonto beim Einloggen mit einem Vertrauensniveau hoch (mittels eID) authentifiziert oder
- b) im Rahmen eines konkreten Online-Antragsverfahrens eine rechtsverbindliche Willensbekundung (Unterschrift) mittels eID vollführt.

Ausschließlich Szenario b) ist schriftformersetzend.

In Szenario a) werden bei der Übermittlung von Bürgerkonto-Nachrichten gegenwärtig keine Daten/Informationen darüber mitgegeben, mit welchem Vertrauensniveau der Bürger an seinem Bürgerkonto angemeldet war. Das bedeutet, selbst wenn der Bürger mit einem Vertrauensniveau hoch (mittels eID) an seinem Bürgerkonto angemeldet war, wird die Information nicht an das Online-Verfahren weitergegeben. Eine Nachricht aus dem Bürgerkonto heraus wirkt demnach allein nicht schriftformersetzend. Eine Bürgerkonto-Authentisierung mit dem Vertrauensniveau normal (Nutzername & Passwort) ist darüber hinaus grundsätzlich ebenfalls nicht schriftformersetzend.

Es muss in diesem Kontext auch beachtet werden, dass sich der Schriftformersatz nur auf die Nachricht bzw. die Antragsdaten selbst beschränkt. Sollten zusätzliche Dokumente als Anlage mitgeschickt werden müssen, welche selbst der Schriftform bedürfen, muss ggf. auf eine qualifizierte elektronische Signatur auf dem Dokument geachtet werden.

Perspektivisch hat die Sächsische Staatskanzlei als Betreiber der Basiskomponenten des Freistaates Sachsen das Ziel, alle Amt24-Servicekonten in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht hinreichend schriftformersetzend zu gestalten.

In der Diskussion über den Schriftformersatz ist ergänzend dringend empfohlen, zu prüfen, ob der Zugang zur jeweiligen Verwaltungsleistung rechtsnormgetrieben überhaupt einem (Schrift-) Formerfordernis bedarf. Ist dafür keine zwingende Rechtsgrundlage vorhanden, kann darauf verwaltungsseitig (und auch im Interesse der antragstellenden Bürger) immer verzichtet werden! Grundsätzlich ist ein Verwaltungsverfahren gemäß § 10 VwVfG bzw. § 9 SGB X nicht an eine bestimmte Form gebunden, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verwaltungsverfahrens existieren! Darüber hinaus sollten Sie ihre internen Geschäftsprozesse und Verwaltungsabläufe analysieren und dort ggf. festgestellte interne Überregulierungen, welche etwaige - gesetzeseitig nicht erforderliche - Schriftformerfordernisse erzwingen, eliminieren.

Wir empfehlen beim Thema Schriftformerfordernis bzw. -ersatz die Rechtsabteilung Ihrer Kommune bzw. die jeweils fachaufsichtführenden Behörden einzubeziehen.

Definition und Abgrenzung des Begriffes „Register“

Register werden auf allen föderalen Ebenen und in allen Rechtsbereichen zu unterschiedlichen Zwecken geführt. Sie unterscheiden sich fachlich, sind aber im Kern gleich. Aufgrund fehlender begrifflicher Einheitlichkeit werden häufig auch die Begriffe Verzeichnis, Liste, Rolle, Kataster, Kartei oder Stammsatzdatei synonym verwendet. Gesetzlich zur Führung von Registern verpflichtete Stellen (Registerstellen) sind dabei nicht nur Behörden oder Gerichte, sondern auch Sozialversicherungsträger, Verbände, Kammern, Innungen, Unternehmen oder andere Träger der Selbstverwaltung. Häufig werden Register innerhalb einer Kommune mit Stamm- bzw. Kerndaten geführt und für die interne Datenverarbeitung verwendet. Aufgrund unterschiedlicher Fachanwendungen und fehlender Vernetzung liegen darüber hinaus insbesondere auf kommunaler Ebene viele Verwaltungsdatenbestände vor, die aber nicht als Register in Erscheinung treten.

Einschlägige kommunale Beispiele für örtliche Register sind ein Melderegister, ein Personenstandsregister, ein Straßenregister, ein Fundsachenregister, ein Sorgeregister, ein örtliches Gewerbeverzeichnis, ein Baulastenverzeichnis, ein Wählerverzeichnis, ein Baulandkataster, eine Urkundenrolle, eine Dolmetscherliste oder eine Sperrliste.

Der Begriff des Registers ist nicht klar definiert oder abgrenzbar, da die Grenze zwischen Registern und sonstigen Verwaltungsdatenbeständen fließend ist. Hiermit ist versucht worden, aus der Beistellung „*Ein Blick in die Registerlandschaft in Deutschland*“ des Statistischen Bundesamtes zum Gutachten „*Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren*“ des Nationalen Normenkontrollrates einen praktikablen Registerbegriff abzuleiten:

„Ein Register ist ein amtlich geführtes, strukturiertes Verzeichnis rechtlicher Vorgänge von öffentlichem Interesse, welches standardisierte bzw. hinreichend klar definierte Anforderungen an Inhalt, Struktur und Qualität der erfassten Daten aufweist. In einem Register werden laufend oder regelmäßig aktualisierte und gepflegte Datenbestände öffentlicher Verwaltungen oder verwaltungsnaher Institutionen geführt, welche Informationen enthalten, die

- *für das Erbringen einer oder mehrerer Verwaltungsleistung(en) grundlegend erforderlich sind,*
- *den Daten- und Informationsaustausch zwischen Behörden ermöglichen,*
- *zur Unterstützung administrativer und politischer Planungen und Entscheidungen sowie zur Information der Öffentlichkeit verwendet werden,*
- *für die amtliche Statistik oder zu Forschungszwecken genutzt werden,*
- *zur Überwachung bzw. Kontrolle von Unternehmen oder Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, dienen oder*
- *zum Bestandsnachweis oder zu Dokumentationszwecken im Sinne der Revisionssicherheit dienen.“*

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

Smart-eID-Gesetz für das digitale Ausweisen

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 den Entwurf für das Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät (Smart-eID-Gesetz) beschlossen. Ab Herbst 2021 sollen Bürgerinnen und Bürger ihren Online-Ausweis direkt in ihren Smartphones speichern können und sich ohne klassische Ausweiskarte innerhalb weniger Sekunden sicher digital ausweisen können. Für das digitale Ausweisen und Identifizieren reichen somit in naher Zukunft ein Smartphone und die PIN für den Online-Ausweis aus.

RUBRIK: „STATUS DER OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir erstmals nicht nur über die verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, sondern auch über den Stand der Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen

Für weitere Online-Verwaltungsverfahren sind die Entwicklungsleistungen abgeschlossen. Sie werden derzeit pilotiert bzw. stehen in Kürze zur Pilotierung durch kommunale Kunden bereit:

- 01.01 Baumfällgenehmigung,
- 08.01 Bewohnerparkausweis,
- 13.05 Sächsischer Landesfamilienpass,
- 16.04 Wohngeldantrag.

Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) in Stufe 3 als verfügbarer Online-Service bereits in acht Kfz-Zulassungsbehörden im Einsatz

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung im Freistaat Sachsen befindet sich im Rahmen der Einführung von i-Kfz Stufe 3 weiterhin im Roll-Out. Neben den kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz wird dieser Online-Service bereits den Bürgerinnen und Bürgern in den Landkreisen Meißen, Leipzig, Nordsachsen, Mittelsachsen und Zwickau angeboten. Die Einführung in fünf Zulassungsbezirken steht aus. Bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres wurden Online mehr als die Hälfte der gesamten (Online-) Zulassungsvorgänge des Vorjahres abgewickelt.

Das Projekt zur Einführung von i-Kfz Stufe 3 wurde gemeinsam von den Kfz-Zulassungsstellen des Freistaates Sachsen und der SAKD sowie der Komm24 GmbH in Zusammenarbeit mit der Lecos GmbH vorangetrieben. Landkreise bzw. Kreisfreie Städte wenden sich zur Inbetriebnahme des Online-Service i-Kfz an Hr. Lars Greifzu (Lecos GmbH, Tel.: 0170-560-6300, E-Mail: lars.greifzu@lecos.de).

Hundesteuer-Anmeldung als Online-Service bereits in 44 Städten und Gemeinden im Einsatz

Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandssteuer. Sie wird für das Halten von Hunden erhoben. Halter eines Hundes ist derjenige, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Wer einen Hund hält, muss diesen bei der zuständigen Gemeinde persönlich oder schriftlich anmelden und Hundesteuer zahlen. Diese Anmeldung ist nun online für Bürgerinnen und Bürger möglich. Insgesamt 44 Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen haben diesen Online-Service für ihre Bürger eingerichtet.

Antrag auf Erstattung von Verdienstaufschlägen im Freiwilligen Feuerwehrdienst als Online-Service erfolgreich im Einsatz

Einem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird der entstandene Verdienstaufschlag bei Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr ersetzt. Für Arbeitgeber sowie Selbstständige steht die Beantragung dieser erstattungsfähigen Kosten nun als Online-Service zur Verfügung. Die Große Kreisstadt Meißen, die Große Kreisstadt Glauchau, die Stadt Markranstädt sowie die Gemeinden Niederau, Königswartha, Rietschen, Schmölln-Putzkau, Mildenaue und Schleife bieten diesen Service bereits ihren Bürgerinnen und Bürgern an.

Online-Gewerbeanzeige bereits in 25 sächsischen Kommunen im Einsatz

Die Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Online-Service für die An-, Ab- oder Ummeldung eines Gewerbes gemäß § 14 GewO anzubieten, nutzen gegenwärtig die Großen Kreisstädte Meißen und Wurzen sowie 23 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Sächsische Standesämter bieten Möglichkeiten zur Online-Beantragung von Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden

Bereits 11 sächsische Standesämter nutzen im Rahmen einer Pilotierungsphase die Möglichkeit, ihren Bürger einen Online-Service für die Beantragung von Personenstandsunterlagen anzubieten. Im Speziellen können hier Abschriften von Geburts-, Sterbe-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden auf digitalem Weg beantragt werden.

Online-Gewerbeanzeige mit neuen Erweiterungen

Der Amt24-Antragsassistent für die Gewerbeanmeldungen erfährt in Kürze ein Update mit neuen Erweiterungen. Die Komm24 GmbH beabsichtigt, den neuen Programmstand Ende März einzuspielen. Hierfür wurden Validierungen entwickelt, welche die Gewerbetätigkeiten mit dem Vorhandensein der Markierung eines Schwerpunktes ermöglichen. Gerade bei der Ummeldung von Gewerbetätigkeiten (z.B. Aufgabe und neue Ausübung) kam es hier vereinzelt zu Eingabefehlern. Durch die neuen Funktionalitäten werden derartige Fehler signifikant minimiert, da die Eingabe auch bei komplexeren Tätigkeitsänderungen durch die Abfrage der Schwerpunkttätigkeit eindeutig für den XÖV-Standard XGewerbeanzeige und damit für die Einarbeitung ins Fachverfahren konkretisiert wird. Des Weiteren wird bereits im Antrag die Firmenbezeichnung auf Vollständigkeit geprüft. Das bewusste Weglassen oder die falsche Schreibweise der Rechtsform werden damit zukünftig verhindert. Ebenso sind nun Validierungen und Eingaben von ausländischen Anschriften als Wohnort des Inhabers oder als Hauptniederlassung möglich.

Einen weiteren Ausblick gibt es bei der Datenbereitstellung und der Weiterleitung der Gewerbeanmeldungen. Über die Datendrehscheibe (Integrationsdienst TRANSCONNECT-eGov) laufen bereits erste Einrichtungen und Tests zur Bereitstellung eines OSCI-Postfaches. Dies bedeutet, dass die Anträge aus dem Serviceportal Amt24 zukünftig auch über eine OSCI-Schnittstelle für lokale Nutzer von Gewerbefachverfahren bereitgestellt werden können, als auch die Weitergabe über ein solches Postfach möglich sind. Bisher gab es diese Möglichkeit vorrangig für Kunden des Rechenzentrums der LECOS. Mit dieser Erweiterung in Form einer Möglichkeit zur Nutzung des OSCI-Transports öffnet sich der Amt24-Antragsassistent auch einem erweiterten Kommunen- und Nutzerkreis.

Beantragung von Bewohnerparkausweisen mit Integration in das Fachverfahren ALVA

Das OZG-Projekt zur Umsetzung der Online-Beantragung von Bewohnerparkausweisen wurde von Beginn an mit einer Anbindung an das Fachverfahren ALVA der Ascherslebener Computer GmbH als Referenz-Integration projektiert. Sowohl für das OZG-Projekt-Team als auch für den Fachverfahrenshersteller war es das erste Projekt zur Umsetzung eines Online-Antragsassistenten auf der Serviceportal Amt24 des Freistaat Sachsen. Bereits beim Projekt-Kickoff standen die Fachverfahrens-Anbindung und die damit einhergehende Schnittstellen-Entwicklung im Vordergrund. Aktuell befindet sich das OZG-Projekt in der Pilotierungsphase, worin die Abschlussarbeiten zur Entwicklung einer Schnittstelle zum Fachverfahren ALVA einen zentralen Bestandteil darstellen. Die Erfahrungen dieser ersten Fachverfahrens-Anbindung werden in weitere OZG-Umsetzungsprojekte wie etwa im Themengebiet Sondernutzung einfließen.

Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen

Stand: 26.02.2020		Status								Masterplan- Bezug		
LP	LB	Bezeichnung	Phase nach OZG-Vorgehensmodell									
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz											
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-		
02	Gewerbe & Unternehmen											
	01	Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe I:</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM3 (OGW)		
		Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe II</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
02	Gewerbezentralregister-Auskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt				
03	Immobilienutzung											
	02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-		
04	Gesundheitsamt & Infektionsschutz											
	01	Niederlassungsanzeige ¹	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM34 (DiGASax)		
	02	Leichen- & Bestattungswesen ¹	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
	03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-		
05	Personenstandswesen (Standesamt)											
	01	Personenstandsurkunden – Geburtsurkunde, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Sterbeurkunde	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
	02	Voranzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
06	03	Erklärung der Vater- /Mutterschaftsanerkennung ²	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig								
		Meldewesen & Wahlen										
		01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes ²	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig							
		02	Meldebesccheinigung ²	LA	1	2	3	gegenwärtig nicht onlinefähig				
		03	Wohnungsgeberbestätigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
		04	Personalausweis & Reisepass ³	LA	nicht onlinefähig							
07	10	Wahlschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM27		
		Melderegisterauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
		Führungszeugnisse										
		01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
		Parkausweise										
		01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt		
08	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
	Fahrerlaubnisse											
09	01	Allgemeine Fahrerlaubnis ⁴	vorübergehend ausgesetzt									
10	Fahrzeugwesen											
	01	Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM2		
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen											
	01	Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM7		
	02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
12	Abgaben & Steuern											
	01	Touristische Abgaben & Steuern (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe I: Anmeldung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
		Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, HKR- Anbindung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
13	Kinder & Familie											
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4		
	02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	5	Produkt			
	03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4		
	04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM6		
	05	Familienpass	LA	1	2	3	4	5	Produkt			

	06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen									
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung				3	4	5	Produkt	
	03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
15	Aus- & Fortbildung									
	01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener									
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Erwerbslosigkeit	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Wohngeld ⁵	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
17	Bauen & Grundstück									
	02	Baulastenauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ⁶ (u.a. Beseitigung von Anlagen, (Teil-)Baugenehmigung und Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellung, etc.)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM8
	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
19	Recht & Ordnung									
	01	Fund- & Verlustanzeigen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
20	Verdienst- & Fahrgeldausfälle									
	01	Erstattung von Feuerwehrverdienstausfall	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM28
30	Ehrenamt & Vereinswesen									
	01	Wahlhelferanmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
31	Datenschutz									
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
32	Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall									
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
33	Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)									
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	

Legende:

Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:

LA	Leistungsanalyse
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4) → Produktverfügbarkeit zur Nutzung
5	OZG-Phase 5 „Pilotierung“ (inkl. OZG-Werkstatt 5)
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)
	in Bearbeitung
	Abgeschlossen
	Plan 2020
	nicht erforderlich

Fußnoten:

1	Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u.a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte (n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektpate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.
2	Der Online-Fähigkeit der adressierten Verwaltungsleistung(en) stehen gegenwärtig rechtliche Gründe entgegen. Solange das rechtliche Umsetzungshemmnis (Rechtsänderungsbedarf) besteht, wird das Thema im Kontext der OZG-Umsetzung ausgesetzt.
3	Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.
4	Das Thema ist vorübergehend ausgesetzt bis zur Klärung entsprechender Rechtshemmnisse.
5	Die sächsische Eigenentwicklung zum „Online-Wohngeld-Verfahren“ auf Basis des Service-Portals Amt24 ist bereit für die Pilotierung im Produktivbetrieb. Gegenwärtig werden hier noch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte geprüft.
6	Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7752-0
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)